

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 10. Juni 2025

**Dossier Nr. 11496, «Sternstunde Philosophie» vom 3. Mai 2025 –  
«Mannsein heute - Zwischen Stärke und toxischer Männlichkeit»**

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 7. Mai 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«<https://podcasts.apple.com/ch/podcast/sternstunde-philosophie/id1532744254?i=1000705948436>

«Mit Interesse habe ich Ihre Sendung zum Thema Männlichkeit und maskulinistische Strömungen verfolgt. <https://podcasts.apple.com/ch/podcast/sternstunde-philosophie/id1532744254?i=1000705948436>

*Ich begrüsse die Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlich relevanten Thema, möchte jedoch eine inhaltliche Beanstandung vorbringen. Im Begleittext zur Sendung wird die Netflix-Serie «Adolescence» erwähnt – mit der Formulierung, sie zeige, wie Social Media zur Verbreitung frauenfeindlicher Ansichten beitrage. Dabei handelt es sich jedoch um eine fiktionale Serie, nicht um eine Dokumentation oder journalistisch recherchierte Analyse. Der Hinweis, sie zeige, suggeriert einen dokumentarischen oder realitätsabbildenden Charakter, den diese Serie nicht besitzt. Korrekt und präzise wäre es, zu formulieren, dass «Adolescence» beispielhaft inszeniert, wie Social Media zur Verbreitung von Frauenhass beitragen könnten. So würde deutlich, dass es sich um eine fiktionale Darstellung handelt, die Möglichkeiten aufzeigt, aber keine Belege liefert.*

*Gerade bei einem derart sensiblen und emotional aufgeladenen Thema ist Sorgfalt in der Wortwahl und Trennung von Fakten und Fiktion besonders wichtig, um eine sachliche Debatte nicht durch missverständliche Aussagen zu gefährden*

*Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und Ihre journalistische Arbeit und freue mich auf Ihre Stellungnahme.»*

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Netflix-Miniserie «*Adolescence*» ist zwar eine fiktive Erzählung, wurde jedoch sehr stark von realen Ereignissen inspiriert. Die Serie handelt von dem 13-jährigen Jamie Miller, der wegen des Mordes an einer Klassenkameradin verhaftet wird. Obwohl die Charaktere und die Handlung erfunden sind, basiert die Geschichte auf einer Reihe von tatsächlichen Messerangriffen unter Jugendlichen im Vereinigten Königreich.

So hatte der im März dieses Jahres in England stattgefundene Prozess gegen einen jungen Engländer weltweit grosse Aufmerksamkeit erregt. Der junge Mann hatte aus Trennungsschmerz seine Ex-Partnerin vergewaltigt und deren Schwester und Mutter mit einer Armbrust hingerichtet. Am Vorabend hatte er einen Podcast von Andrew Tate angehört. Der Influencer wurde in Rumänien wegen Vergewaltigung angeklagt und konnte in die USA ausreisen. Er ist bekannt für seine extrem frauenfeindlichen Äusserungen und Taten.

Die fiktionale Darstellung hat also durchaus einen realen Hintergrund.

Die von jungen Männern verübte und durch Online-Inhalte beeinflusste Gewalt ist ein reales Problem, was auch statistisch gestützt wird. Das vom früheren Chef der britischen Konservativen Partei Ian Duncan Smith gegründete Center for Social Justice publizierte fast zur gleichen Zeit wie der Lancierung von «*Adolescence*» eine Studie mit dem Titel «*Lost Boys*», die das Malaise der britischen Knaben mit Daten und Statistiken greifbar macht. Die Studie zeigt, dass Knaben vom Kindergarten bis zur Universität leistungsmässig hinter die Mädchen zurückgefallen sind. Junge Männer sind auch häufiger arbeitslos und erhalten in ihren ersten Jobs weniger Lohn als die jungen Frauen. Allein seit der Pandemie ist die Zahl der 16- bis 24-jährigen Männer, die weder eine Ausbildung absolvieren noch einer Arbeit nachgehen, um 40 Prozent gestiegen. Bei den Frauen nahm die Zahl um 7 Prozent zu. In den Kriminalitätsstatistiken sind die Buben nach wie vor stark übervertreten, was auch mit dem Einfluss der Sozialen Medien nachgewiesen wird.

**Die Ombudsstelle stellt keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes fest.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz